

Ihr Referent

Steuerfachwirt Bernd Hoven, Geschäftsführer,
langjährige Erfahrung als Referent

Termine und Orte

- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
18.–19.03.2024
- **Online-Seminar**
14.–15.05.2024
- **München, Novotel München Arnulfpark**
14.–15.10.2024
- **Online-Seminar**
04.–05.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel Düsseldorf City West**
25.–26.11.2024

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 890,-
EUR 790,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Mittagessen, Pausengetränken,
Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an
und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine
Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine
Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

■ Das Thema

Das Reisekostenrecht ist extrem komplex.

Besonders Einsteiger haben Schwierigkeiten alle Details und Regelungen richtig in der Praxis umzusetzen.

Diese Schulung bietet die richtige Grundlage.

Mit vielen Beispielen und Berechnung wird das komplexe Recht erläutert.

Von Fahrtkosten über Verpflegung und Mahlzeitengewährung bis zu Auslandsreisen und den Grundlagen der doppelten Haushaltsführung erhalten Sie hier das notwendige Basis-Know-how.

Selbstverständlich werden auch die aktuellen Neuregelungen und Veränderungen besprochen und diskutiert.

Gemeinsam mit dem Referenten bearbeiten Sie Musterfälle. So können Sie Ihr Wissen schneller in der Praxis umsetzen.

Seminarschwerpunkte und -ziele:

- Nach dieser Schulung können Sie Reisekosten sicher abrechnen
- Die formalen Voraussetzungen – Die wesentlichen Bestandteile der Abrechnung und wie Belege auszusehen haben
- Fahrt-, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisenebenkosten sowie deren steuerliche Behandlung

- Die Umsatzsteuer im Rahmen der Reisekosten
- Die Grundzüge der doppelten Haushaltsführung
- Besonderheiten bei Auslandsdienstreisen und deren Berechnung
- Die 3-Monats-Frist und deren praktische Anwendung
- Die praktische Auswirkung von Mahlzeiten und Bewirtungen auf die Abrechnung
- Auch alle aktuellen Neuerungen und Rechtsänderungen werden besprochen

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/innen aus dem Personal- bzw. Rechnungswesen sowie dem Sekretariat die Grundkenntnisse im praktischen Reisekostenrecht erwerben bzw. aktualisieren und vertiefen möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte Grundlagen der Reisekosten

Formale Grundzüge

- Anspruch des Arbeitnehmers auf Erstattung (rechtlich, betrieblich, tariflich)
- Form der Reisekostenabrechnung
 - notwendige Inhalte
 - formale Voraussetzungen an die Belege
 - praktische Umsetzung

Steuerfreie Erstattung von Reisekosten

- Grundzüge
 - Dienstreisen
Begriff der Wohnung und regelmäßigen Arbeitsstätte, 3-Monats-Frist und deren Unterbrechung
- Fahrtkostenerstattung
 - Kraftfahrzeuge
pauschale Berechnung bzw. tatsächliche Kosten
 - Öffentliche Verkehrsmittel
- Verpflegungsmehraufwendungen (In- und Ausland)
 - Verpflegungspauschalen, Höhe und Berechnung, Zusammenrechnungen, Mitternachtsregelung, Besonderheiten bei Auslands-, Schiffs- und Flugreisen
 - Mahlzeitgewährung auf Reisen und deren Einfluss auf die Verpflegungspauschalen
 - Steuerfreie Erstattung bzw. Werbungskostenansatz
- Übernachtungskosten (In- und Ausland)
 - Pauschalen bzw. tatsächliche Kosten
 - Ansatz des Frühstückes (5,60-EUR-Methode und die Alternativen)
- Reisenebenkosten

Mahlzeitgewährung

- Steuerfreie Mahlzeiten
- Steuerpflichtig mit dem Sachbezugswert
- volle Steuerpflicht mit Wert der Mahlzeit
- Bewirtung von Betriebsfremden

Doppelte Haushaltsführung

- persönliche Voraussetzungen
- Abgrenzung zu Reisekosten
Erstattungsfähige Kosten
 - Fahrtkosten (Familienheimfahrten)
 - Verpflegungsmehraufwendungen
 - Übernachtungskosten (Kosten der Zweitwohnung)
 - Umzugskosten, Möbel und Hausrat

Belege/Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug aus Belegen
- Eigenbelege der Arbeitnehmer im Rahmen der Reisekosten
- Online-Fahrausweise
- Umsatzsteuerpflichtige Leistungen an den AN (Buchung, Bemessungsgrundlage)

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt

ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.